



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hans-Joachim Fuchtel
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3133

FAX +49 (0)30 18 529 – 3139

E-MAIL 03@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 321/00202/0030

DATUM 31. Jan. 2020

Fragen für den Monat Januar 2020

Ihre am 28. Januar 2020 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 1/354

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage

„Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag einer Branchenvereinbarung der Schweinehaltung zum Ausstieg aus der chirurgischen Ferkelkastration, auch hinsichtlich der 100.000 Improvac-Ferkel-Aktion, und welche weiteren Maßnahmen zur Sicherstellung des Endes der Ausnahmegenehmigung zur betäubungslosen Ferkelkastration 2020 werden umgesetzt

(<https://www.agrarzeitung.de/nachrichten/agrarspitzen/peter-seeger-zur-ferkelkastration-schulterschluss-ist-ueberfaellig-89562>)?“

beantworte ich wie folgt:

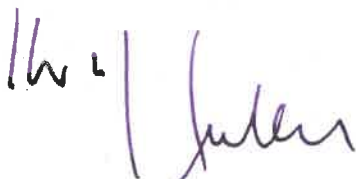
Das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration gilt ab dem 1. Januar 2021. Es stehen drei Alternativen zur Verfügung: die Durchführung des Eingriffs unter Vollnarkose, die Immunokastration und die Jungebermast. Aus Sicht der Bundesregierung ist es wichtig, dass die Landwirte die Möglichkeit haben, das für sie geeignete Verfahren zu wählen. Sie sind diejenigen, die entscheiden müssen, welche Alternative zur betäubungslosen Kastration für ihre Betriebe am besten umsetzbar ist.

Vor diesem Hintergrund sind Initiativen der Wirtschaft, Landwirte bei dieser Entscheidung und der Umstellung auf die jeweilige Methode in ihrem Betrieb zu unterstützen, zu begrüßen.

Auch aus diesem Grund unterstützt die Bundesregierung das in der Frage angesprochene, sogenannte Projekt „100.000 geimpfte Eber“, in dessen Rahmen Erfahrungen mit der Immunkastration von Ebern unter Praxisbedingungen gesammelt werden sollen. Auf diese Weise sollen insbesondere Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebe für diese Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration gewonnen werden.

Darüber hinaus ermöglicht die von der Bundesregierung vorgelegte Ferkelbetäubungssachkundeverordnung es den Landwirten, die Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration selber vorzunehmen. Mit dieser Verordnung wird die Praxisgerechtigkeit der chirurgischen Ferkelkastration unter Betäubung verbessert. Zudem fördert die Bundesregierung die Anschaffung von Betäubungsgeräten mit bis zu 60 Prozent der Anschaffungskosten. Hierfür stehen in diesem Jahr insgesamt 20 Millionen Euro zur Verfügung. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat außerdem Informationsmaterialien zu den genannten Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration für Landwirte zusammengestellt. Ergänzend werden Informationsveranstaltungen für Landwirte durchgeführt. Die Bundesregierung bewertet es als positiv, dass mehrere unterschiedliche Alternativen zur Verfügung stehen, so dass abhängig von den individuellen Rahmenbedingungen die geeignete Alternative umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. J. J. J.', is written on the page.